

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 11 11-41

öffentlich

V 244/2017

Amt: - 10 -

BeschlAusf.: - 102 -

Datum: 05.05.2017

gez. Knips	gez. Längen, 1. Beigeordneter		gez. Erner, Bür- germeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Elsen				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	27.06.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Ausnahme vom Einstellungsstopp zur Einstellung einer Küchenkraft für die Kindertagesstätte Lechenich-Nord**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 5.500	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €: 35.600 jährlich	Mittel stehen zur Verfügung: ☒ Ja ☐ Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: ☐ Ja ☐ Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für die unbefristete Besetzung der Stelle einer Küchenkraft für die städtische Kindertagesstätte Erftstadt-Lechenich-Nord „Starke Pänz“, wird die Ausnahme vom Einstellungsstopp beschlossen.

Begründung:

Die ursprüngliche Stelleninhaberin hat mitgeteilt, dass sie ab 01.11.2017 Altersrente in Anspruch nimmt. Derzeit erhalten in der städtischen Kindertagesstätte Erftstadt-Lechenich-Nord ca. 80 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung täglich ein warmes Mittagessen. Den Eltern der Kindergartenkinder ist es ein großes Anliegen, dass in dieser Einrichtung auch weiterhin täglich frisch gekocht wird. Am 28.06.2016 fand daraufhin eine Kindergartenratssitzung statt. Der Kindergartenrat hat sich bewusst dafür einstimmig ausgesprochen, dass in dieser Einrichtung weiterhin eine ausgewogene kindgerechte und schmackhafte Mahlzeit täglich frisch durch eine Küchenkraft zubereitet werden soll. Zur Sicherstellung der täglichen Essenszubereitung und zur Einhaltung der damit verbundenen Hygienebestimmungen ist die Nachbesetzung der Stelle der Küchenkraft unabweisbar.

Es handelt sich um eine unbefristete Tätigkeit mit 35 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD

(Erner)